

Konformitätsbestätigungsvertrag

zwischen

der DIA Consulting Aktiengesellschaft, vertreten durch den Leiter der Zertifizierungsstelle, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg (im folgenden „Zertifizierungsstelle“ genannt)

und

(Firmenbezeichnung)

(Adresse)

(im folgenden „Antragsteller“ genannt).

Der Antragsteller hat bei der Zertifizierungsstelle die Konformitätsbestätigung für den Dienstleistungsbereich DIN SPEC 91462, Dienstleistungen von Immobilienverwaltern, beantragt. Soweit der Zertifizierungsstelle ein vollständiger Antrag vorliegt, regelt der folgende Vertrag den Ablauf des Prüfungsverfahrens und legt die Konformitätsbestätigungsbedingungen für die Vertragspartner fest.

I. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt nach Vorlage eines vollständigen Antrages mit Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Zertifizierungsstelle in Kraft und endet zum Ablauf der Konformitätsbestätigungsdauer, mit dem Wegfall der Konformitätsbestätigung oder ihrem Entzug, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II. Zertifizierungsverfahren

- a) Das Zertifizierungsverfahren richtet sich nach den gültigen Konformitätsbestätigungsbedingungen im Fachgebiet „Immobilienverwaltung“ nach DIN SPEC 91462 - Dienstleistungen von Immobilienverwaltern gemäß den Konformitätsbestätigungsregeln der DIAZert Zertifizierungsstelle der DIA Consulting AG. Diese sind jederzeit einsehbar auf der Internetseite der Zertifizierungsstelle unter www.diazert.de.
- b) Eine Konformitätsbestätigung erfolgt, wenn der Antragsteller durch die erfolgreiche Überprüfung der Zertifizierungsstelle nachgewiesen hat, dass die Anforderungen der DIN SPEC 91462 erfüllt werden.
- c) Besteht der Antragsteller die Überprüfung nicht, so hat er der Zertifizierungsstelle innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses mitzuteilen, ob eine erneute Überprüfung durchgeführt werden soll. Spätestens zwei Jahre nach dem Zeitpunkt der ersten Überprüfung muss die erneute Überprüfung erfolgt sein. Wünscht der Antragsteller keine erneute Überprüfung oder besteht er die erneute Überprüfung nicht, so ist der vorliegende Vertrag mit diesem Zeitpunkt beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf und ohne, dass eine der Vertragsparteien hieraus weitergehende Rechte ableiten könnte.
- d) Der Antragsteller verpflichtet sich gegenüber der Zertifizierungsstelle, für die Durchführung der Konformitätsüberprüfung bzw. einer erneuten Überprüfung eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe und die Zahlungsbedingungen der Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für die Zertifizierung.

Qualität in der Immobilienwirtschaft

überlassen. Die Zertifizierungsstelle hat in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die Vorschriften des Datenschutzes und der geregelten Schweigepflicht eingehalten werden.

- c) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Gebühren für die Überwachung gemäß dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für die Konformitätsbestätigung zu entrichten.

V. Erneuerung der Konformitätsbestätigung (Verlängerung der Konformitätsbestätigung)

Wünscht der Antragsteller über die Konformitätsbestätigungsdauer von drei Jahren hinaus die Fortsetzung der Konformitätsbestätigung, so hat er bei der Zertifizierungsstelle unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist vor Ablauf der Konformitätsbestätigungsdauer die Erneuerung der Konformitätsbestätigung zu beantragen. Die Erteilung einer derartigen neuen Konformitätsbestätigung erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Konformitätsbestätigungsbedingungen. Wird dem Antragsteller eine neue Konformitätsbestätigung für die Dauer von drei Jahren erteilt, so verlängert sich der vorliegende Vertrag um den Zeitraum der Konformitätsbestätigungsdauer.

VI. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Antragsteller ist berechtigt, solange ihm die Konformitätsbestätigung noch nicht erteilt ist, jederzeit und mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Eine Erstattung der Antragsgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.
- b) Nach Erteilung der Konformitätsbestätigung ist der Antragsteller berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende der Laufzeit eines Konformitätsbestätigungsjahres zu kündigen. Eine solche Kündigung berechtigt die Zertifizierungsstelle, den Entzug der Konformitätsbestätigung zum Beendigungszeitpunkt auszusprechen. Die Kündigung befreit den Antragsteller nicht von der Zahlung der Überwachungsgebühr, die für das zum Zeitpunkt der Kündigung entsprechende Konformitätsbestätigungsjahr anfällt.
- c) Die Konformitätsbestätigung erlischt automatisch, wenn keine Erneuerung derselben erwünscht wird und die Gültigkeit der Urkunde abläuft. Die Zertifizierungsstelle ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Entzug der Konformitätsbestätigung gemäß Ziffer III. erfolgt, der Antragsteller seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Anzeigepflichten: Folgende Änderungen müssen der Zertifizierungsstelle unverzüglich angezeigt werden:
- Änderung der Anschrift
 - Bei Personenunternehmen: Die Änderung ihrer beruflichen Betätigungsform (z. B. Sozietät, Angestelltenverhältnis)
 - der Verlust der Konformitätsbestätigungsurkunde
 - bei Personenunternehmen: die Leistung einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO
 - die Stellung eines Insolvenzantrags
 - die Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens
 - die rechtskräftige Verurteilung in einem Strafverfahren
- d) Die Haftung der Zertifizierungsstelle für Schadenersatzansprüche des Antragstellers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grobem Verschulden; dieses gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Zertifizierungsstelle.
- e) Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Gebühren nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis auf elektronischem Weg per E-Mail oder per Briefpost in Rechnung zu stellen. Elektronische Rechnungen werden dem Antragsteller per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Rechnungsversand jederzeit auch auf reguläre Postzustellung umgestellt werden.
- f) Die Zertifizierungsstelle führt ein aktuelles Verzeichnis der von ihr bestätigten Kunden und stellt dieses über verschiedene Medien der Öffentlichkeit und auf Anfrage zur Verfügung. Firmenbezeichnung, Adresse, Telefon- und Faxnummern, E-Mail- und Internetadresse sowie die Bezeichnung des Konformitätsbestätigungsgebietes und der Konformitätsbestätigungsstatus werden im Internet über eine Datenbank veröffentlicht. Der Antragsteller willigt mit Abschluss

Qualität in der Immobilienwirtschaft

dieses Vertrages in die Speicherung aller seiner Daten ein, ohne die eine Konformitätsbestätigung nicht möglich ist. Diese Einwilligung gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus für die Dauer von 10 Jahren.

- g) Mit Beendigung dieses Vertrages hat der Antragsteller das ihm durch die Zertifizierungsstelle überlassene Urkunde unverzüglich zurückzugeben. Er ist darüber hinaus verpflichtet, jedweden Hinweis auf eine Konformitätsbestätigung einzustellen und zukünftig zu unterlassen.
- h) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Zertifizierungsstelle zuständig.
- i) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- j) Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- k) Bestandteile dieses Vertrages sind:
- Zertifizierungsregeln der DIA Consulting AG, vorzufinden in der öffentlich zugänglichen Internetseite der DIA Consulting AG.
 - Jeweils gültiges Preisverzeichnis für die Zertifizierung.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorbezeichneten Dokumente erhalten und hiervon Kenntnis genommen hat. Über Änderungen von Konformitätsbestätigungsbedingungen und aktuellen Preisverzeichnissen wird der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle informiert. Der Antragsteller willigt ferner ein, dass die Zertifizierungsstelle allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datenbank führt und diese gemäß den Konformitätsbestätigungsbedingungen veröffentlicht.

Freiburg, den _____

(Ort/Datum)

(Stempel und Unterschrift der Zertifizierungsstelle)

(Unterschrift Antragsteller/in)